

# ULRICH VON KAMPEN

BAUINGENIEUR DIPL.-ING. (FH)

IMMOBILIEN-BEWERTUNGSFACHMANN (IMI)  
SACHVERSTAENDIGER für die Sicherheit  
von nichtmilitärischen Anlagen  
ö. b. u. v. von der IHK für Bremen und Bremerhaven

[ Bauingenieur U. von Kampen · Postfach 100367 · 27503 Bremerhaven ]

Gemeinde Beverstedt  
Fachdienst Bauverwaltung  
z. Hd. Herrn Kai Kühnemann  
Schulstr. 2

27616 Beverstedt

## Neue Anschrift

Tel. [REDACTED]  
mobil [REDACTED]  
eMail [vonkampen-bauingenieur@t-online.de](mailto:vonkampen-bauingenieur@t-online.de)

Bankverbindung:  
Volksbank Bremerhaven-Cuxland  
IBAN: [REDACTED]  
BIC: GENODEF1BEV

St.-Nr.: 75-164-10943

Bremerhaven, den 12.07.2025 / vka

## Flächennutzungsplan Bauhof / Schützenverein Beverstedt

Stellungnahme [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Kühnemann,

mit Bezug auf Ihre E-Mail vom 05.06.2025 in o. a. Sache hat am 04.07.2025 von 16.30 bis 17.15 Uhr ein Ortstermin mit den Vertretern des Schützenvereins Beverstedt stattgefunden. Teilnehmer waren:

- Herr Böse, 1. Vorsitzender SchV Beverstedt,
- [REDACTED] SchV Beverstedt,
- [REDACTED] SchV Beverstedt,
- Der Unterzeichner

Bei dem Ortstermin wurde von den Teilnehmern das westliche und südliche an das betroffene Flurstück 46/19, Flur 2 des Schützenvereins Beverstedt angrenzende Außengelände begangen. Durch dicht stehenden Bewuchs und dem auf der ersten Teilstrecke grenznah stehenden Erdwall als Seitensicherung der Schießbahn entlang der westlichen Grundstücksgrenze verlaufenden Erschließungsstraße war eine Einsicht auf das Grundstück insbesondere dem südlichen Teil im Anschluss an die Schießbahnen nicht möglich. Auch konnte das Grundstück von dem beplanten südlichen Grundstücksteil in Richtung Schießanlage nicht eingesehen werden.

Auf dem mit der E-Mail vom 05.06.2025 im Anhang zur Verfügung gestellte Orthofoto von den Grundstücken des Schützenvereins und dem Bauhof mit den angrenzenden Grundstücken lässt sich aber erkennen, dass das abgeteilte Flurstück für den geplanten Unterstand des Bauhofs dem verbleibenden Grundstück im Anschluss an die Schießbahnen noch genügend Freiraum lässt. Nach Bekunden des 1. Vorsitzenden besteht mit der Gemeinde Beverstedt Einvernehmen über die Grundstücksteilung mit Erbpachtregelung.

Gegen die Grundstücksteilung und gegen die geplante Bebauung für den Bauhof auf dem abgeteilten Grundstück bestehen nach heutigem Kenntnisstand in sicherheitstechnischer Hinsicht keine Einwände. Es muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass ein unbefugtes Betreten des verbleibenden Grundstücks vom Schützenverein Beverstedt mit der bestehenden Schießanlage von der Straße, dem Bauhofgelände und allen anderen angrenzenden Grundstücken verhindert wird.

Nach Ziffer 4.1.2 der SRL ist, um das Betreten einer Schießstätte durch Unbefugte zu verhindern, die Anlage  $\geq 2,00$  m hoch einzuzäunen. Der Zaun ist vorzugsweise aus  $\geq 1,50$  m hohem Maschendraht mit **drei darüber angebrachten Stacheldrähten** auszuführen. Sofern als Seitensicherung von Schießbahnen Erdwälle verwendet werden, ist die Einzäunung außerhalb der Wälle und nicht auf ihren Kronen zu errichten, damit ein **Besteigen der Wälle von außen** unterbunden wird.

Auf die Gefährdung innerhalb des eingefriedeten Gebiets von Schießstätten ist durch sichtbare Warntafeln, die in genügenden Abständen voneinander an Umzäunung oder Zugängen anzubringen sind, hinzuweisen. Die Warntafeln sollen eine ausreichende Größe haben und können als Kombinationsschild mit Zeichen P006 nach DIN 4844 ausgeführt sein. Die zusätzliche Beschriftung hat folgenden Wortlaut aufzuweisen:



Die gefährdeten Bereiche der offenen Schießanlage sind durch abgestimmte Sicherheitsbauten gem. Ziffer 4.2.2 der Schießstandrichtlinien sicher abgeschirmt. Diese Abschirmung wird turnusmäßig alle 4 Jahre überprüft. Es wäre aus Sicht des Unterzeichners dennoch wünschenswert, wenn im Rahmen der geplanten Baumaßnahme der Unterstand des Bauhofs auf dem Erbpachtgrundstück zum Schießstand eine geschlossene und massiv ausgeführte Rückwand erhält, der Wildwuchs zwischen von der südlichen Grundstücksgrenze bis zu den Abschlusswällen zurückgeschnitten und die entstehende Freifläche kultiviert wird.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrich von Kampen*

D/ 1. Vorsitzender SchV Beverstedt, Herr Gunnar Böse